

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 20.800 Plätze
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiter- bildung	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Um die bedarfsgerechte Versorgung der Schülerinnen und Schüler zum 01.08.2010 sicherstellen zu können, bedarf es der Entscheidung des Rates in seiner Sitzung am 20.05.2010. Nur so kann der Abschluss von Kooperationsverträgen und Betreuungsverträgen gewährleistet werden. Die Beratung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie im Jugendhilfeausschuss muss deshalb in Form einer Dringlichkeitsentscheidung bzw. in einer Sondersitzung erfolgen.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den 2.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2010/2011 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 20.800 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 820 Euro je Platz bzw. 1.660 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat nimmt die Bereitstellung der Ganztagsplätze in 143 Grund- und 18 Förderschulen gemäß der in Anlage 1 dargestellten Ergebnisse zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt, dass zum Stellenplan 2010 die notwendigen zusätzlichen 0,69 Stellen Entgeltgruppe 5 in den Schulsekretariaten sowie 0,98 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum In-

kräfttreten des Stellenplanes 2010/2011 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung dieser Stellen sind im Haushaltsjahr 2010 Mittel in Höhe von 34.345 Euro zu veranschlagen. Durch die Aufstockung der Stundenkontingente auf 0,92 Sekretariatsstellen und 1,31 Stellen im Bereich der Beitragsfestsetzung zum Schuljahr 2011/2012 sind im Haushaltsjahr 2011 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 97.547 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich in Höhe von 118.712 Euro zu veranschlagen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige, vorübergehende - auf den Hpl 2010/2011 bezogene - Reduzierung der freiwilligen Mittel um 5% berücksichtigt. Der zusätzliche Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2010 beträgt hierfür 552.985 Euro und in dem Haushaltsjahr 2011 insgesamt 1.174.430 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2012 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.313.190 Euro. Über die Höhe der Fördermittel ab dem Schuljahr 2011/2012 ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Alternative zu Nr. 5:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel auf der Basis der bisher gefassten Ratsbeschlüsse - d.h. ohne die in der Vorlage 1243/2010 dargestellte Kürzung von 5% - sicherzustellen. Der zusätzliche Zuschussbedarf im Haushaltsjahr 2010 beträgt hierfür 578.485 Euro und in dem Haushaltsjahr 2011 insgesamt 1.233.930 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2012 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 1.381.190 Euro.

Alternative zu Nr. 1 - 5:

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 2.000 Plätzen zur Kenntnis und beschließt, den Offenen Ganztags im Primarbereich nicht bedarfsgerecht auszubauen und keine zusätzlichen Plätze einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Erläuterungen €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%	s. Erläuterungen €		s. Erläuterungen €	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Ausgangslage**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.04.2008 den Ausbau der Offenen Ganztagschule auf 18.800 Plätze beschlossen. Die Festlegung erfolgte auf der Basis einer im Herbst 2007 durchgeführten Bedarfsabfrage an allen Schulen.

Seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 sind 18.115 Plätze belegt. Die Differenz ist nicht auf fehlende Nachfrage, sondern vielmehr auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Sommer 2007/2008 55 Schulen erstmalig Ganztagsplätze anboten und insofern erst mit dem Schuljahr 2010/2011 eine alle Jahrgangsstufen umfassende Entwicklung abschließen können. Eine ausgewogene Altersmischung bei der Belegung der Ganztagsplätze wird angestrebt, um künftig jeweils über die Fluktuation eine Bereitstellung von Ganztagsplätzen insbesondere für Erstklässler gewährleisten zu können.

Zur Beurteilung des voraussichtlichen Bedarfs im Schuljahr 2010/2011 wurden alle Offenen Ganztagschulen (derzeit 160) sowie 50 Trägervereine um Daten und Informationen gebeten, wie z. B.

- Altersstruktur der Offenen Ganztagschule
- Bedarf der Erstklässler 2010/2011 (abgefragt im Rahmen der Schulanmeldung)
- Anzahl der Kinder auf Wartelisten

Die Auswertung dieser Datenlage hat ergeben, dass

- 7 Schulen einen um insgesamt 109 Plätze geringeren Bedarf und
- 92 Schulen einen um insgesamt 2.088 Plätze höheren Bedarf haben

als die der derzeitigen Planungs- und Beschlusslage zugrunde gelegte Basis vorsieht.

Darin enthalten ist die Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung Sülzgürtel 47 in Köln-Sülz, die bisher kein Ganztagsangebot vorhielt mit einem Bedarf von 12 Plätzen.

Es ergibt sich somit ein stadtweiter Mehrbedarf von 1.979, also rund 2.000 Plätzen. Der aktualisierte Platzbedarf sowie die sich hieraus ergebende Versorgungsquote sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Versorgungsquote von 5 Schulen im Stadtbezirk 1 würde rechnerisch 100% übertreffen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zum Vergleich herangezogenen offiziellen Schulda-

ten der Oktoberstatistik 2008 entnommen wurden. Auf aktuellere Allgemeine Schuldaten kann derzeit noch nicht zugegriffen werden.

Handlungsbedarf

Gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 2 ist für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Mit der Entscheidung des Landes, das Hortangebot in Offene Ganztagschulen zu überführen, wurde ein Systemwechsel eingeleitet, der die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot für schulaltrige Kinder einzurichten, ausnahmslos in die Schulen verlagert (vgl. zudem Ratsbeschluss v. 22.08.2006). Die Offene Ganztagschule gilt nach Nr. 2.7 des entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des Offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Nach den Ausführungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung handelt es sich hierbei um eine Gewährleistungsverpflichtung der Kommune.

Wie die im November 2009 durchgeführte Elternbefragung der Klassenstufe 3 beispielhaft zeigt, geht die Nachfrage von Ganztagsangeboten perspektivisch über die derzeitige Versorgungsquote hinaus. 67% der befragten Eltern wünschen ein Ganztagsangebot an der weiterführenden Schule. Eine ähnlich hohe Tendenz ist ebenfalls bezogen auf den Primarbereich im Rahmen der Bedarfsabfrage zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Schulbesuch festzustellen. Dabei setzt sich in der Primarstufe die bereits im Bereich der Betreuung in Kindertagesstätten für die Altersspanne U3 sowie 3 bis 6 Jahre angewachsene Nachfrage fort. Der zunehmende Bedarf wird zudem durch folgende Aspekte gestützt:

Die Versorgung von Kindern im schulpflichtigen Alter in Form großer altersgemischter Gruppen, die bislang in den Kindertageseinrichtungen geführt wurden, läuft aus. § 19 KiBiz schreibt vor, dass allein noch für bereits zum 1.8.2008 aufgenommene Schulkinder entsprechende Fördersätze zur Verfügung gestellt werden. Die Kindpauschale wird längstens bis 31.07.2012 gezahlt. Aufgrund der Tatsache, dass dieses Betreuungsmodell somit ausläuft, werden die Offenen Ganztagschulen aktuell mit einem höheren Bedarf konfrontiert.

Schulstandorte, welche mit der letzten Antragswelle zum Schuljahr 2007/2008 als Offene Ganztagschule „gestartet“ sind, beenden ihre Entwicklungsphase erst zum Schuljahr 2010/2011, so dass das Platzkontingent bezüglich der Altersmischung zu diesem Zeitpunkt teilweise nachjustiert werden muss.

Der nach aktueller Bedarfserhebung insgesamt festzustellende Ganztagsbedarf von 20.800 Plätzen besteht voraussichtlich nicht in vollem Umfang im Schuljahr 2010/2011. Zum 01.08.2010 werden voraussichtlich rund 20.300 Plätze benötigt und ab 01.08.2011 dann rund

20.800 Plätze. Um jedoch den Schulen, Trägern und insbesondere den betroffenen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, eine Planungssicherheit zum kommenden Schuljahr bieten zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. Nur damit ist die Ausdehnung von Kapazitäten an 92 Schulen und somit die Aufnahme weiterer Kinder zum 01.08.2010 möglich. Ein Votum des Rates zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2010/2011 zum 31.3.2010 notwendig. Diese werden fristgerecht, allerdings vorbehaltlich einer Ratsentscheidung beantragt. Das Votum des Rates ist schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen. Insbesondere ist jedoch eine Entscheidung notwendig, um 2.000 Kölner Familien eine Planungssicherheit bieten zu können. Sofern ein Ausbau des Offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

Auswirkungen

A. Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel

Der Stadt Köln wurden für 17.450 Plätze Investitionsmittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinausgehende Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln stehen nicht mehr zur Verfügung, da das Programm ausgeschöpft ist.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Offenen Ganztagschule um 2.000 Plätze wird die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Der Mehrbedarf beträgt in 92 Schulen zwischen 2 und 120 Plätzen. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material. Außerdem ist an einzelnen Standorten die Erweiterung der Küchenkapazität notwendig. Die erforderlichen Maßnahmen sind aus der „Bildungspauschale“ zu finanzieren. Der für ergänzende Beschaffungen aufzuwendende Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt für jeden einzelnen Schulstandort noch nicht kalkulierbar. Diesbezüglich sind weitergehende, auf dieser Ratsvorlage basierende Absprachen mit den Schulleitungen notwendig. Mittel für die Finanzierung stehen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Haushalt 2010 bereit. Die Verwaltung geht hierbei von Kosten in Höhe von 600.000 Euro aus.

Die Erhöhung des Platzkontingentes erfolgt in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen, der in den vergangenen Schuljahren auf der Grundlage des städtischen Raumprogramms für den Offenen Ganztags ergänzt wurde.

Offene Ganztagschulen schreiben zunehmend ihr standortbezogenes pädagogisches Konzept hinsichtlich der Verzahnung der außerunterrichtlichen Angebote mit dem lehrplanmäßigen Unterricht fort. Diese Entwicklung erfolgt mit der Zielsetzung, die Schule sukzessiv über das „additive System“, in dem Vor- und Nachmittag aufeinander aufzubauen, hinaus zu einem wirklich rhythmisierten Schultag, bei dem sich Unterricht sowie Betreuungs- und Förderangebote abwechseln, umzugestalten. Dieser innovative Trend bietet neben pädagogischen Vorteilen, Schüler/innen in einem ganzheitlichen System zu fördern und betreuen, Trägervereinen und Schulleitungen die Möglichkeit, der gestiegenen Nachfrage zugeweiht durch die Bildung von „Ganztagsklassen“ zu begegnen. Im Rahmen dieses Konzeptes können zudem die schulischen Raumressourcen effektiver genutzt werden.

B. zusätzliche Personal- und Sachkosten

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des Offenen Ganztags um 2.000 Plätze weitere Personalressourcen benötigt.

Unter Berücksichtigung der derzeit noch gültigen Messzahl von 1.529 Fällen je Sachbearbeitung - die Ergebnisse der von 10 aktuell durchgeführten Untersuchung zur Stellenbemessung liegen bis dato noch nicht vor, so dass im Anschluss ggf. eine Anpassung vorzunehmen ist - ergibt sich ab 01.08.2010 (Ausbau auf 20.300 Plätze) ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 0,98 Stelle StOS Bes.Gr. A 7 BBO. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 41.552 Euro. Hinzu kommen die Kosten von einem Büroarbeitsplatz in Höhe von 13.000 Euro. Für 2010 ergeben sich somit Personal- und Sachkosten im Umfang von 22.730 Euro (5/12 von 54.552 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 54.552 Euro.

Durch die Aufstockung um weitere 500 Plätze auf insgesamt 20.800 zum 01.08.2011 entsteht ab diesem Zeitpunkt darüber hinaus ein Stellenmehrbedarf von 0,33 Stelle StOS Bes.Gr. A 7 BBO. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür belaufen sich auf 13.992 Euro. Neben dem notwendigen Büroarbeitsplatz, dessen Kosten 13.000 Euro betragen, fallen in 2011 somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 11.247 Euro (5/12 von 26.992 Euro) an.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 betragen die Kosten insgesamt 81.544 Euro.

Darüber hinaus werden in den Schulsekretariaten weitere Personalressourcen benötigt. Ab dem 01.08.2010 (Ausbau auf 20.300 Plätze) ergibt sich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 0,69 Stelle der Entgeltgruppe 5, welche auf die betroffenen Sekretariate zu verteilen ist. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür betragen 27.876 Euro. Für 2010 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 11.615 Euro (5/12 von 27.876 Euro) benötigt und ab dem Haushaltsjahr 2011 der volle Betrag in Höhe von 27.876 Euro.

Durch die Aufstockung um weitere 500 Plätze auf insgesamt 20.800 zum 01.08.2011 entsteht ab diesem Zeitpunkt außerdem ein Stellenmehrbedarf von 0,23 Stelle E 5. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür belaufen sich auf 9.292 Euro. In 2011 fallen davon lediglich 3.872 Euro (5/12 von 9.292 Euro) als zusätzliche Personalkosten an. Ab dem Haushaltsjahr 2012 betragen die Kosten insgesamt 37.168 Euro.

C. Finanzierung

Im Haushaltsplanentwurf 2010/2011 sind Zuwendungen auf der Grundlage von 18.800 Plätzen vermerkt. Dabei ist jedoch eine Ansatzreduzierung von 12,5 % vorgesehen. Über die Höhe der Fördermittel für das Schuljahr 2010/2011 und somit der Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 ist mit Beschlussvorlage Nr. 1243/2010 zu entscheiden. Die hiernach geltenden Fördersätze sind auch auf die Finanzierung der 2.000 Mehrplätze anzuwenden.

Die folgende Berechnung stellt auf die – insbesondere zur Qualitätssicherung und -verbesserung – gefassten und für das Schuljahr 2009/2010 zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse sowie die mit Vorlage 1243/2010 vorgeschlagene 5%ige Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils ab.

Es ergibt sich folgender Mehrbedarf:

Haushaltsjahr 2010:

Zuwendungen an Träger für Plätze an Grundschulen

1.418 Plätze x 1.761 Euro = 2.497.098 Euro
davon im Hj. 2010 die Hälfte 1.248.549 Euro

Zusatzförderung für Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf:

1/3 der zusätzlichen Plätze wird an Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf eingerichtet. Der finanzielle Mehrbedarf beläuft sich auf:

473 Plätze (1.418 Plätze x 1/3) / 25 = 19 Gruppen
19 Gruppen x 2.560 Euro = 48.640 Euro
davon im Hj. 2010 die Hälfte 24.320 Euro

Zusatzförderung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemein-sam mit Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Grundschulen unter-richtet werden (GU) sowie für Schüler/innen, die in einen förderdiagnostischen Prozess einbezogen werden:

Derzeit besuchen 339 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im GU beschult werden, anschließend die außerunterrichtlichen Angebote. Außerdem nehmen 18 Schüler/innen, die an den Netzwerkschulen der Kompetenzzentren in einen förderdiagnostischen Prozess einbezogen werden, anschließend am Offenen Ganzttag teil. Ausgehend von diesem „GU-Anteil“ in Höhe von rund 2% des städtischen Kontingentes ergibt sich für eine Ausdehnung um 1.418 Plätze an Grundschulen ein prognostizierter finanzieller Mehrbedarf von:

29 Plätze x 5.300 Euro = 153.700 Euro
davon im Hj. 2010 die Hälfte 76.850 Euro

Die aufgrund der gestiegenen Nachfrage an Schulplätzen im GU sowie der Entwicklung von förderdiagnostischen Prozessen zu erwartende Steigerung des Anteils von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Offenen Ganztagsgrundschulen und die infolgedessen erforderlichen zusätzlichen Mittel sind derzeit noch nicht abzusehen.

Zuwendungen an Träger für Plätze an Förderschulen

82 Plätze x 3.166 Euro = 259.612 Euro
davon im Hj. 2010 die Hälfte 129.806 Euro

Zusatzförderung für eine qualifizierte Förderung und Betreuung von Schüler/innen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache oder Lernen:

5 Gruppen (58 Plätze / 12) x 2.560 Euro = 12.800 Euro
Davon im Hj. 2010 die Hälfte 6.400 Euro

Einnahmen:

Landeszuschüsse:
1.418 Plätze x 820 Euro = 1.162.760 Euro
davon im Hj. 2010 die Hälfte -581.380 Euro
82 Plätze x 1.660 Euro = 136.120 Euro
davon im Hj. 2010 die Hälfte -68.060 Euro

Elternbeiträge:

1.500 Plätze x 453,60 Euro (37,80 Euro x 12)= 680.400 Euro
davon im Hj. 2010 5/12 -283.500 Euro

Zwischensumme:

demnach verbleibende freiwillige kommunale
Zuwendungen an Träger **552.985 Euro**

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge 22.730 Euro
B) für die Schulsekretariate 11.615 Euro

Gesamtkosten:

demnach zusätzlich im Haushalt 2010 zu veranschlagen **587.330 Euro**

Haushaltsjahr 2011:**Zuwendungen an Träger für Plätze an Grundschulen**

1.418 Plätze x 1.761 Euro = 2.497.098 Euro

480 Plätze x 1.761 Euro = 845.280 Euro
davon im Hj. 2011 die Hälfte 422.640 Euro

Zusatzförderung für Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf:

473 Plätze (1.418 Plätze x 1/3) / 25 = 19 Gruppen
19 Gruppen x 2.560 Euro = 48.640 Euro

160 Plätze (480 Plätze x 1/3) / 25 = 7 Gruppen
7 Gruppen x 2.560 Euro = 17.920 Euro
davon im Hj. 2011 die Hälfte 8.960 Euro

Zusatzförderung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Grundschulen unterrichtet werden (GU) sowie für Schüler/innen, die in einen förderdiagnostischen Prozess einbezogen werden:

29 Plätze (1.418 Plätze x 2%) x 5.300 Euro = 153.700 Euro

10 Plätze (480 Plätze x 2%) x 5.300 Euro = 53.000 Euro
davon im Hj. 2011 die Hälfte 26.500 Euro

Zuwendungen an Träger für Plätze an Förderschulen

82 Plätze x 3.166 Euro = 259.612 Euro

20 Plätze x 3.166 Euro = 63.320 Euro
davon im Hj. 2011 die Hälfte 31.660 Euro

Zusatzförderung für eine qualifizierte Förderung und Betreuung von Schüler/innen an

Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache oder Lernen:

5 Gruppen (58 Plätze / 12) x 2.560 Euro = 12.800 Euro

Einnahmen:

Landeszuschüsse:
1.418 Plätze x 820 Euro = -1.162.760 Euro

480 Plätze x 820 Euro = 393.600 Euro
davon im Hj. 2011 die Hälfte -196.800 Euro

82 Plätze x 1.660 Euro = -136.120 Euro
20 Plätze x 1.660 Euro = 33.200 Euro
davon im Hj. 2011 die Hälfte -16.600 Euro

Elternbeiträge:
1.500 Plätze x 453,60 Euro (37,80 Euro x 12) = -680.400 Euro

500 Plätze x 453,60 Euro (37,80 Euro x 12) = 226.800 Euro
davon im Hj. 2011 5/12 -94.500 Euro

Zwischensumme:

demnach verbleibende freiwillige kommunale
Zuwendungen an Träger **1.174.430 Euro**

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge
54.552 Euro + 11.247 Euro 65.799 Euro

B) für die Schulsekretariate
27.876 Euro + 3.872 Euro 31.748 Euro

Gesamtkosten:

demnach zusätzlich im Haushalt 2011 zu veranschlagen **1.271.977 Euro**

Haushaltsjahr 2012 ff:

Zuwendungen an Träger für Plätze an Grundschulen

1.898 Plätze x 1.761 Euro = 3.342.378 Euro

Zusatzförderung für Grundschulen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf:

633 Plätze (1.898 Plätze x 1/3) / 25 = 26 Gruppen
26 Gruppen x 2.560 Euro = 66.560 Euro

Zusatzförderung für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemeinsam mit Schüler/innen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Grundschulen unterrichtet werden (GU) sowie für Schüler/innen, die in einen förderdiagnostischen Prozess einbezogen werden:

38 Plätze (1.898 Plätze x 2%) x 5.300 Euro = 201.400 Euro

Zuwendungen an Träger für Plätze an Förderschulen

102 Plätze x 3.166 Euro = 322.932 Euro

Zusatzförderung für eine qualifizierte Förderung und Betreuung von Schüler/innen an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache oder Lernen:

5 Gruppen (58 Plätze / 12) x 2.560 Euro = 12.800 Euro

Einnahmen:

Landeszuschüsse:

1.898 Plätze x 820 Euro = -1.556.360 Euro

102 Plätze x 1.660 Euro = -169.320 Euro

Elternbeiträge:

2.000 Plätze x 453,60 Euro (37,80 Euro x 12) = -907.200 Euro

Zwischensumme:

demnach verbleibende freiwillige kommunale
Zuwendungen an Träger

1.313.190 Euro

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge 81.544 Euro

B) für die Schulsekretariate 37.168 Euro

Gesamtkosten:

demnach zusätzlich im Haushalt 2012 zu veranschlagen 1.431.902 Euro

Die Zuschüsse des Landes von in der Regel 820 bzw. 1.660 Euro je Platz / Schuljahr können erst zum 31.03.2010 beantragt werden. Definitive und verbindliche Zusagen sind im Vorfeld nicht zu erlangen.

Unter Berücksichtigung des unter Punkt C dargestellten Finanzbedarfs stellt sich die Gesamtfinanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wie folgt dar:

Gesamtvolumen: 41.906.890 Euro

davon

Anteil Landesmittel 19.005.100 Euro

Anteil städtische Mittel 22.901.790 Euro

Der Pflichtteil der Kommune gemäß Landeserlass beträgt 410 Euro je Platz.

410 Euro x 20.800 Plätze = 8.528.000 Euro

So dass die Stadt Köln einen freiwilligen Beitrag in Höhe von jährlich

14.373.790 Euro

erbringt, um die Qualität der Offenen Ganztagschule in erheblichem Maße zu verbessern.

D. Versorgung der Standorte und Stadtteile

Der Ausbau des Offenen Ganztags auf 20.800 Plätze stellt künftig bei unveränderter Schülerzahl für 60% der im Halbtagsbetrieb beschulten Schüler/innen des Primarbereiches die Möglichkeit dar, Betreuungs- und Förderangebote in Schulen in Anspruch nehmen zu können.

Die durchschnittliche Versorgungsquote wird insbesondere in den Stadtbezirken Chorweiler und Porz mit 46% bzw. 52 % unterschritten, aber auch in den Bezirken Kalk (54%), Rodenkirchen (56%) und Mülheim (57%). Eine Erhöhung des OGTS-Angebotes – zur Anpassung an die durchschnittliche städtische Versorgungsquote – setzt die Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten voraus. Die derzeit bestehende ist in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Diesbezüglich bleibt zudem festzustellen, dass der Ausbau auf ein Kontingent von stadtweit 20.800 vor allem die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in den Stadtbezirken Nippes, Mühlheim, Rodenkirchen und Kalk vorsieht, was dem dort besonders gestiegenen Nachfrageverhalten der Eltern entspricht.

Die folgenden städtischen Förderschulen mit Primarbereich werden zudem im Ganztagsbetrieb geführt.

- FG Redwitzstr. 80 (Stadtbezirk 3)
- FE Rochusstr. 80 (Stadtbezirk 4)
- FG Kolkrabenweg 8-10 (Stadtbezirk 4)
- FG Auf dem Sandberg 120 (Stadtbezirk 7)
- FG Sportplatzstr. 87 (Stadtbezirk 7)
- FL Thymianweg 1a (Stadtbezirk 9, erweitert gebundene Ganztagschule)

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1